

anzutreten, nicht ohne dem herzoglichen Obermarschall ein Pferd wegzuführen.⁴⁶⁾ Um so mehr trug Wilhelm jetzt an der Grenze des eigenen Gebietes dafür Sorge, eine feste Ordnung für den ferneren Zug im Heere aufzurichten, um dadurch nicht blos Ausschreitungen und Verluste zu vermeiden, sondern vor allem auch die einzelnen Rotten des Söldnerheeres noch enger an sich zu ketten.

Erst erging an sie des Herzogs Aufforderung, aus ihrer Mitte einen Oberanführer zu erwählen, was aber, bezeichnend genug, an ihrer Uneinigkeit scheiterte. Auf ihren Wunsch und mit ihrer Zustimmung bestellte nun Herzog Wilhelm selbst Herrn Peter von Sternberg zum obersten Hauptmann über sie. Als die Rottmeister diesem Gehorsam gelobten, empfing auch Herr Apel Vitzthum an des Herzogs Statt nochmals von ihnen die Zusage mit Hand und Mund, sie wollten dem Herzoge treu und gehorsam sein und ihm folgen, wohin er in Person sie führen würde.⁴⁷⁾ Dann ward folgende „Ordnung“ vereinbart und durch das ganze Heer ausgerufen:

1. Niemand soll beim Aufbruche voranziehen wollen, es sei denn der Marschall der Böhmen oder Deutschen und die ihm beigegeben sind. Wer diesen vorzuziehen wagt, den soll man „vom Pferde setzen“. Widersetzt er sich dem, so wird er an Leib und Gut gestraft.
2. Kein Krieger soll beim Aufbruche weiter ausrücken als bis in das nächste Feld am Lager; hier soll man harren, bis die Wagen in Reihe und Ordnung kommen.
3. Die Wagen der deutschen Krieger ziehen auf der einen, die der böhmischen auf der andern Seite des Weges; jeder Wagen hat während der ganzen Dauer des Zuges seinen sichern Platz in der Reihe, den er ohne Ahndung nicht verlassen darf.
4. Das Hauptbanner, das nach dem Rathe der Hauptleute bestellt wird, soll an der Spitze des Zuges sein und niemand ihm aus dem Haufen vorrücken.
5. Die Reisigen sollen neben und hinter ihren Wagen einhergehen in der Ordnung, die ihnen vorgeschrieben wird und passend ist.
6. Eigene „Nachtreiber“ werden die Ordnung überwachen.
7. Findet man bereits jemanden an dem Orte, den man zur Lagerstatt bestimmt hat, so soll ihn der Marschall durch seine Leute greifen und dem Herzoge überliefern lassen.
8. Niemand darf Städte, Burgen und Kirchen ohne Geheiss des Herzogs oder seiner Hauptleute angreifen.
9. Es soll überhaupt niemand vom Zuge abschweifen und daneben ausreiten ohne Wissen der Hauptleute; für Schaden, den er dabei empfängt, wird der Herzog nicht einstehen.

⁴⁶⁾ Fontes r. A. XLII, 37.

⁴⁷⁾ Fontes r. A. XLII, 38.